

eine Einführung in seine Theologie“. Zwischen den Vorträgen war Zeit für eine Besprechung des Arbeitsausschusses und für die Mitgliederversammlung. Man sieht, die Landesgruppe Sachsen hat ihren Mitgliedern und Gästen Wertvolles geboten, infolgedessen hat sich ihre Tagung auch eines regen Besuches erfreut. Sie hat ein Stück der Arbeit getrieben, die uns in der Luthergesellschaft obliegt, und zugleich durch ihre Leistung neue Freunde gewonnen.

Wegweisend ist die sächsische Landesgruppe auch darin vorgegangen, daß sie an verschiedenen Stellen ihres Gebietes Arbeitsgemeinschaften für Lutherstudien eingerichtet hat. In der Wittenberger Aussprache wurden wir uns darüber einig, daß solche Studientreise, soweit sie noch nicht bestehen, in den Orts- und Landesgruppen ins Leben gerufen werden sollten. Der geschäftsführende Ausschuss hat es übernommen, für diese Arbeitsgemeinschaften jährlich einen einheitlichen Studienplan herauszugeben; der erste Plan ist den Gruppen inzwischen zugegangen. Gewiß lohnt unser Schrifttum die Mitgliedschaft in der Luthergesellschaft auch für diejenigen, die aus räumlichen oder zeitlichen Gründen an den Studien solcher regelmäßigen Arbeitskreise nicht teilnehmen können, aber die Gruppen sollten mehr als bisher darauf bedacht sein, durch Veranstaltungen von Freizeiten oder einzelnen Vorträgen ihren Mitgliedern weitere Anregung und Förderung zu bieten. Wenn solche Veranstaltungen dann auch in der kirchlichen Presse ein ihrer Bedeutung entsprechendes Echo finden, helfen sie zugleich, die Luthergesellschaft weiter bekanntzumachen und neue Mitglieder zu werben. Diese dauernd notwendige Werbearbeit, die nicht entbehrt werden kann, weil auch eine Luthergesellschaft ohne Wachstum nicht lebendig bleibt, soll durch die Herausgabe eines zeitgemäßen Werbeblattes unterstützt werden. Ich darf den Anlaß dieses Berichtes benutzen, um auch die einzelnen Mitglieder erneut um ihre persönliche Mithilfe bei dieser Werbearbeit zu bitten. Wir treffen immer wieder Menschen, die nur deshalb nicht Mitglieder der Luthergesellschaft sind, weil sie unsere Arbeit nicht kennen, oder weil man sie nicht aufgefordert hat, zu uns zu kommen.

Bücherschau

Barge, Hermann, Jakob Strauß. Ein Kämpfer für das Evangelium in Tirol, Thüringen und Süddeutschland. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 162.) 176 S. M. Heinsius Nachf., Leipzig 1937. N.N. 4,50.

B. gibt unter ausführlicher Verwertung der Schriften von Strauß und seinen Gegnern eine Art Ehrenrettung, die St. aus der überlieferten Zusammenstellung mit Münzer und Karlstadt lösen soll. Ohne Zweifel ging St. von einer evangelischen Grundeinstellung aus. Aber in zweifacher Hinsicht hat er sie meines Erachtens nicht innegehalten: 1. Er hat sie mit einer neuen Gesetzmäßigkeit vertreten, 2. er hat den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium nicht durchgehalten, insbesondere auch das Leben des Staates und der Wirtschaft aus dem Evangelium abgeleitet. Ich würde ihn daher nicht uneingeschränkt als einen „Kämpfer für das Evangelium“ bezeichnen können. Auch das Charakterbild von St. fällt für mich dunkler aus als bei B., der ihm freilich an

seiner Vereinsamung und Einflußlosigkeit sein Teil Schuld beimißt, aber ihn als sittlich hochstehende Persönlichkeit gelten lassen will. B. bringt selbst eine Fülle von Tüden bei, die seine Herrsch- und Streitsucht, seine Herabsetzung der andern bezeugen und es erklärlich machen, daß er, wohin er auch kam, in schärfsten Kampf nicht nur mit den Feinden des Evangeliums, sondern auch mit seinen Freunden geriet. Ganz bedenklich ist dabei der pharisäische Hochmut, mit der er etwa völlig unberechtigterweise Zwingli Titelsucht vorwirft, selbst aber seinen Titel anzuführen niemals vergißt. Auch die Behauptung selbständigen, tieforschenden theologischen Denkens möchte ich bezweifeln. Wenn auch St. sich immer wieder darauf beruft, nichts Luther zu verdanken, so sind etwa in der Beichtfrage die Anklänge an Luthers Veröffentlichungen so groß, daß hier die These von der Selbständigkeit einer Nachprüfung unterzogen werden müßte.

Im ganzen ist das Bild von St. recht unerquicklich. Gewiß hat man ihn auch nicht immer „christlich“ behandelt, aber Luthers Verhalten ihm gegenüber trägt eine so wundervoll selforgerliche und brüderliche Art, daß es doch erstaunlich ist, wie wenig Resonanz das bei St. gefunden hat. Zur Frage des Wuchers und Luthers wie Melancthons Stellung dazu bietet die Schrift aufschlußreiches Material.

Knolle.

Schottenloher, Karl: Bibliographie zur Deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585. III. Band: Reich und Kaiser, Territorien und Landesherren XXVIII + 569, 1936. IV. Band: Gesamtdarstellungen, Stoffe. VIII + 762, 1938. Verlag Karl W. Hiersemann, Leipzig.

Mit diesen beiden Bänden ist die umfassende Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585, die im Auftrage der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation von Karl Schottenloher herausgegeben wird, im wesentlichen abgeschlossen. Ein V. Band wird nur noch die erforderlichen Berichtigungen, Verweisungen, Nachträge und Ergänzungen bis in die jüngste Zeit hinein, eine systematische Übersicht, das Verfassers- und Titelverzeichnis samt einer Zeittafel bringen. Die vorliegenden Bände verstärken den Dank für eine Zusammenstellung, die eine notwendige und unentbehrliche Hilfe für jede die Reformationszeit erforschende Arbeit ist. Das gilt besonders auch für unsere Arbeit in der Luther-Gesellschaft. Wie wichtig ist z. B. im III. Bande die Übersicht der Literatur über die einzelnen Reichstage von Augsburg 1518 bis Augsburg 1582 oder über die einzelnen Kaiser z. B.: Maximilian I. mit 172 Titeln, Karl V. mit 394 Titeln (darunter 10 über sein Verhältnis zu Martin Luther nebst 11 Verweisungen, 8 nebst 9 Verweisungen über seine Stellung zum Protestantismus, 16 Dichtungen und Dramen über ihn). Für die Reformationsgeschichte der einzelnen Länder bietet der III. Band die Literatur in alphabetischer Reihenfolge so, daß jedem Lande ein zeitlicher Überblick über die regierenden Landesherren vorausgeht, das regierende Haus und dann das Land selbst folgt. Eine Übersicht über die Kaiser und die weltlichen wie geistlichen Landesherren am Ende des Bandes erleichtert das Nachschlagen. Grenzländer, die damals nur sehr locker zum Hoheitsgebiet des „Römischen Reiches Deutscher Nation“ gehörten, sind nur mit ihrem deutschsprachigen Schrifttum erfaßt, so u. a. Böhmen, Aurland, Livland, die Niederlande, Siebenbürgen, Utrecht, West-